



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen
vom 10.06.2025

Betreiber: Firma Altfeld KG
Kölner Str. 27; 58256 Ennepetal

Die Firma Altfeld KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, sonstiger Behandlung und zeitweiliger Lagerung von Abfällen (Nr. 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 sowie 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4.BImSchV).

Datum der Überwachung: 22.04.2025
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstd.
Gesamtaufwand: 14 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: ./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft und Lärm (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG usw.

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV

Mit Flüssigkeit verunreinigte sekundäre Barriere an einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier: verunreinigte Auffangwanne der Hydrauliköl-Fasslagerung innerhalb der Halle) –Mangel wurde behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.